



Nr. 612

Stans, 28. August 2012

Finanzdirektion. Bericht zum Finanzplan 2014 und 2015 mit Investitionsplan 2014 bis 2017.
Verabschiedung zu Händen des Landrates

Sachverhalt

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Dem Landrat wird die Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 sowie die Investitionsplanung 2016 bis 2017 vorgelegt und in einem Bericht erläutert. Die Zahlen des Finanzplanes basieren auf dem Budget 2013. Die nachfolgende Tabelle zeigt den gestuften Erfolgsausweis des Budgets 2013 sowie der beiden Finanzplanjahre 2014 und 2015.

Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
Betrieblicher Aufwand	327'216	334'950	342'240	7'734	2.4%	7'290	2.2%
Betrieblicher Ertrag	306'000	309'770	309'100	3'770	1.2%	-670	-0.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'216	-25'180	-33'140	-3'964	18.7%	-7'960	31.6%
Ergebnis aus Finanzierung	14'545	14'850	14'920	305	2.1%	70	0.5%
Operatives Ergebnis	-6'671	-10'330	-18'220	-3'659	54.8%	-7'890	76.4%
Ausserordentliches Ergebnis	3'932	1'380	-2'030	-2'552	-64.9%	-3'410	-247.1%
Gesamtergebnis	-2'739	-8'950	-20'250	-6'211	226.7%	-11'300	126.3%

Veränderungen wesentlicher Positionen

Finanzausgleich Bund + Kantone

-5'846**-11'720**

Entnahme Vorfinanzierungen StG Rev

-1'136

-570

Entnahme Vorfinanzierungen SNB

-4'000

-7'500

Abschreibungen

-1'800

-800

1'090

-2'850

Der Finanzplan 2014 weist ein negatives Ergebnis von 8.95 Mio. Franken aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von 6.2 Mio. Franken entspricht. Im Finanzplan 2015 resultiert ein Verlust von 20.25 Mio. Franken. Das heisst, gegenüber 2014 erhöht sich der Fehlbetrag noch einmal um 11.3 Mio. Franken. Beschränkt man die Analyse auf vier wesentliche Positionen (siehe Tabelle oben), lässt sich bereits ein Teil der Abweichungen erklären. Beim betrieblichen Ertrag fallen vor allem die tieferen Entnahmen aus Vorfinanzierung für die Steuergesetzrevisionen ins Gewicht, welche nur ungenügend kompensiert werden können.

Erwägungen

Die Finanzplanjahre 2014 und 2015 weisen klar unbefriedigende Gesamtergebnisse aus. Die Mehraufwände von 9.0 Millionen im Jahr 2014 und 20.3 Millionen Franken im Jahr 2015 sind von einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung, wie dies Art. 34 des Finanzhaushalt-

gesetzes verlangt, weit entfernt. Für die Jahre 2016 und folgende ist keine markante Verbesserung zu erwarten.

Die Ausgaben- und Schuldenbremse muss mit dem Finanzplan 2014-2015 knapp nicht angewendet werden. Die Zahlen zeigen aber deutlich auf, dass im nächsten Finanzplan die Ausgaben- und Schuldenbremse greifen wird, da zu erwarten ist, dass das Eigenkapital per 31.12.2016 weniger als 50 Prozent des Nettosteuerertrages einer Einheit betragen wird.

Bei den Investitionen hat sich der Regierungsrat ein Kostendach von 25 Mio. Franken gesetzt. In den aktuellen Investitionsplänen kann dies erreicht werden. Bei den vorgeschriebenen Abschreibungen von 85 Prozent beträgt der jährliche Einfluss auf die Nettoverschuldung 3.75 Mio. Franken.

Das Massnahmenpaket „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“, welches im Mai 2012 vom Landrat genehmigt wurde, genügt nicht um das Haushaltgleichgewicht wieder herzustellen. Es sind weitere Massnahmen notwendig.

Die Reduktion des Gewinnanteils der Nationalbank (5.2 Mio.), die deutlich höheren Beiträge an den NFA (2 – 3 Mio.) sowie der Wegfall der Vorfinanzierungen für die Steuergesetzrevision können nicht durch Aufwandkürzungen oder zusätzliche Erträge kompensiert werden. Deshalb besteht ein strukturelles Defizit, welches mit aller Konsequenz angegangen werden muss. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der nationalen und internationalen steuerlichen Entwicklung kann nicht mit einem überdurchschnittlichen Steuerwachstum gerechnet werden.

Damit mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Haushaltgleichgewicht erreicht werden kann, braucht es weitere, einschneidende Massnahmen oder als letzte Möglichkeit, die Erhöhung der Steuern.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt,

- den Finanzplan für die Jahre 2014 und 2015 sowie den Investitionsplan 2014 und 2015 zu genehmigen und
- den Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate

NWFD.212

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber